

von einer „Wünschensmöglichkeit“ gesprochen werden kann, die „ausständige unmittelbare wirkende Bedingung“, hingegen jenes Ereignis, in welchem dem Gehirn solche Bestimmtheit zugehörig werden kann, das „ausständige unmittelbare Ereignis“, und jene Ereignisse, auf welche das „ausständige unmittelbare Ereignis“ folgen würde, in welchen also die „ausständigen mittelbaren wirkenden Bedingungen“ liegen würden, die „ausständigen mittelbaren Ereignisse“.

Weiß nun jemand nicht bloß um die Möglichkeit besonderen eigenen Wüschens, sondern auch darum, daß sämtliche Bedingungen für die „ausständige Ereignisreihe“ in der Welt gegeben sind, bzw. gegeben sein werden, so liegt kein „Gedanke an Möglichkeit besonderen eigenen Wüschens“, sondern ein „Gedanke an zukünftiges eigenes Wüschens“ vor. Wenn z. B. jemand in einer Stadt mit seinem Freunde beisammen ist, kann er wissen, daß er, sobald der Freund abgereist sein wird, wünschen werde, daß der Freund wieder in diese Stadt komme, er „wünscht“ also noch nicht, weil ihm noch nicht Unlust an der Abwesenheit des Freundes zugehört, er weiß aber, daß er wünschen wird. Es kann aber auch jemand, der weiß, daß ihm die Möglichkeit besonderen eigenen Wüschens zugehört, im „Zweifel“, in „Ungewißheit“ sein, ob die „ausständige Ereignisreihe“, durch welche er eine noch fehlende Wüschensbedingung gewinnen und dadurch zu besonderem Wüschens gelangen würde, eintreten wird oder nicht. Im „Zweifel“, in „Ungewißheit“ hinsichtlich des Eintrittes eines künftigen Ereignisses befindet sich aber überhaupt jener, der selbstbewußt weiß, daß a) ihm Seelisches zugehört, welches als grundlegende Bedingung für den Gewinn eines der zwei einander ausschließenden Gedanken, „das Ereignis wird eintreten“ und „das Ereignis wird nicht eintreten“, in Betracht kommt, nämlich das Wissen darum, daß von allen für den Eintritt oder Nicht-Eintritt jenes Ereignisses notwendigen Bedingungen je einige in der Welt vorhanden sind, und ferner selbstbewußt weiß, daß b) ihm kein Wissen darum zugehört, ob die wirkende Bedingung für den Gewinn eines der zwei einander ausschließenden Gedanken ihm zugehören wird, nämlich das Wissen darum, daß auch die anderen Bedingungen für den Eintritt oder den Nicht-Eintritt jenes Ereignisses in der Welt gegeben sind. Der „Zweifel“, die „Ungewißheit“ hinsichtlich des Eintrittes eines künftigen Ereignisses ist also ein selbstbewußter Gedanke, in welchem jemand stets um besonderes eigenes Wissen und Unwissen zugleich weiß. Auch die „Gewißheit“ hinsichtlich des Eintrittes eines künftigen Ereignisses ist ein „selbstbewußter Gedanke“, in welchem jemand weiß, daß er wisse, daß sämtliche Bedingungen für den Eintritt eines künftigen Ereignisses in der Welt gegeben sind. Die „Ungewißheit“ hinsicht-